

Nr. 1

Öffentliche Sitzung des Nachhaltigkeitsausschusses am Montag, 13.09.2021 um 18.00 Uhr

Am Montag, 13.09.2021 findet um 18.00 Uhr in der Aula der Antonius-von-Steichele Grundschule eine öffentliche Sitzung des Nachhaltigkeitsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 20.07.2021
2. Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie – Fortsetzung der Diskussion aus der letzten Sitzung
3. Mitteilungen und nachträglich eingegangene Beratungsgegenstände

Hinweis zur Teilnahme/Besuch von Sitzungen

Bei der Teilnahme an den Sitzungen bitten wir die Corona-Hygieneregeln, d.h. die Maskenpflicht, die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m sowie die Handdesinfektion vor Betreten des Sitzungssaales zu beachten.

Zutritt zum Sitzungssaal hat nur, wer geimpft, genesen oder aktuell getestet ist.

Nr. 2

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 14.09.2021 um 19.00 Uhr

Am Dienstag, 14.09.2021 findet um 19.00 Uhr im Saal der Alten Brauerei Mertingen, Hilaria-Lechner-Str. 21, eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Schaffung eines barrierefreien Zugangs im Bereich der Treppe an der Schmutter, Dr.-Steichele-Straße;
Vorstellung der Planungskonzepte und Entscheidung über das weitere Vorgehen
2. Schaffung einer Fußgängerwegeverbindung am Hagenmühlweg;
Vorstellung der Planungskonzepte und Entscheidung über das weitere Vorgehen
3. Bauantrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf der Fl.Nr. 1261, Gemarkung Mertingen (Mühlfeldstraße; östlicher Teil)
4. Bauantrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf der Fl.Nr. 1261, Gemarkung Mertingen (Mühlfeldstraße, westlicher Teil)
5. Bauantrag auf Vorbescheid zur Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 571/7, Gemarkung Mertingen (Hofmarkstraße)
6. Flurneuordnung und Dorferneuerung Lauterbach III;
Erstellung des Wahlvorschlages für die Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
7. Reit- und Fahrverein Donauwörth-Mertingen;
Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung von Investitionen an der Hagenmühle im Laufe des bisherigen Jahres 2021
8. Auszahlung der Vereinszuschüsse im Jahr 2021
9. Löschwasserversorgung Heißenheim;
hier: Sachstandsmitteilung
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2021 gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
11. Mitteilungen und nachträglich eingegangene Beratungsgegenstände

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis zur Teilnahme/Besuch von Sitzungen

Bei der Teilnahme an den Sitzungen bitten wir die Corona-Hygieneregeln, d.h. die Maskenpflicht, die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m sowie die Handdesinfektion vor Betreten des Sitzungssaales zu beachten.

Zutritt zum Sitzungssaal hat nur, wer geimpft, genesen oder aktuell getestet ist.

Nr. 3 Bürgersprechstunde Bürgermeister

Ohne vorherige Terminabsprache können die Bürgerinnen und Bürger am Mittwoch, den 15.09.2021 von 16.00 bis 18.00 Uhr dem Bürgermeister ihre Sorgen und Anliegen unmittelbar vortragen. Die Sprechstunde wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Abstandsgelbete abgehalten. Die Anzahl der Wartenden ist begrenzt und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zum Betreten des Gebäudes ist Vorschrift. Die Registrierung, die nach wie vor notwendig ist, kann auch per Luca-App erfolgen. Wer die kostenfreie Luca-App nutzt, muss das Formular zur Kontaktnachverfolgung nicht mehr ausfüllen. Alle zukünftigen Termine werden im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Nr. 4 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Mertingen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags wird am

| | |
|----------------------|---|
| Freitag, 24.09.2021 | von 8.00 - 12.00 Uhr |
| Montag, 27.09.2021 | von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr und am |
| Dienstag, 28.09.2021 | von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |

im Rathaus der Gemeinde Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen, Zimmer-Nr. 4 (Bürgerbüro), nicht barrierefrei, für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen. Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im Rathaus Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen eingelegt werden.
4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern. Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Mertingen, Zimmer-Nr. 4 (Bürgerbüro), schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 18.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Mertingen, den 11.09.2021

Veit Meggle
Erster Bürgermeister

Nr. 5 Abfuhrtermine

| | |
|----------------------|--|
| Montag, 13.09.2021 | Abholung Gelber Sack Abholung Biotonne (Gebiet 2) |
| Dienstag, 14.09.2021 | Abholung Restmülltonne (Gebiet 2+3) |
| Mittwoch, 15.09.2021 | Abholung Biotonne (Gebiet 3) |
| Freitag, 17.09.2021 | Abholung Biotonne (Gebiet 1) |

Nr. 6 Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 7 Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister